

# Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Heringen/Helme



Staatliche Regelschule, R.- Breitscheid-Straße 5, 99765 Heringen/Helme

Datum  
21.05.2020

Sehr geehrte Eltern der Schüler der Abschlussklassen,

in diesem Schreiben möchte ich Ihnen die wichtigsten Informationen zu den Abschlüssen im Schuljahr 2019/2020 geben.

## **Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich vom 16.05.2020.**

### **1. Durchführung der Prüfungen zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses**

Für den Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses wird die Abschlussprüfung insgesamt um ein Prüfungsfach – **also von 4 auf 3 Prüfungen** – reduziert. **Es entfällt die mündliche Prüfung im Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.**

Auszug aus dem Gesetzestext:

**(2)** Die Abschlussprüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss gliedert sich in  
1. einen schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch und Mathematik und  
2. einen praktischen Teil, .....

**(3)** Die Aufgaben für die schriftlich geprüften Fächer werden von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium, die übrigen von der Schule gestellt.

**(4)** Die Dauer der einzelnen Prüfungsteile nach Absatz 2 Satz 1 beträgt

1. im schriftlichen Teil im Fach Deutsch 150 Minuten und im Fach Mathematik 120 Minuten,

2. im praktischen Teil je nach Aufgabenstellung mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten, .....

**(5)** Die Prüfung hat bestanden, wer im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens befriedigende Leistungen (im Notendurchschnitt 3,50) und in keinem Fach eine schlechtere

Leistung als „ausreichend“ erzielt hat.

**(7)** Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, kann von der weiteren Teilnahme an der Prüfung in dem Fach des betreffenden Prüfungsteils ausgeschlossen werden. Die Prüfung in dem Fach dieses Prüfungsteils kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

### **2. Durchführung der Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses**

Die Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses wird insgesamt um ein Prüfungsfach – **also von 4 auf 3 Prüfungen** – reduziert. Beim

Realschulabschluss findet die schriftliche Prüfung wie üblich in dem Fach Mathematik statt. **Die Schülerinnen und Schüler können sich daneben zwischen Deutsch (schriftliche Prüfung) und Englisch (schriftliche Prüfung mit einem Anteil Hörverstehen) entscheiden.** Bestandteil der Prüfung bleibt wie bisher die mündliche Pflichtprüfung nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers (außer Astronomie).

Eine freiwillige mündliche Prüfung in einem Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers findet nur bei drohendem Nichtbestehen der Prüfung statt.

# Staatliche Regelschule

## „Geschwister Scholl“

Heringen/Helme



Auszug aus dem Gesetzestext:

**(1)** § 67 Abs. 2 bis 8 ThürSchulO findet keine Anwendung. Für die Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses gelten die Absätze 2 bis 8.

**(2)** Die Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses gliedert sich in  
1. einen schriftlichen Teil in den Fächern Mathematik sowie einem der Fächer Deutsch  
**oder**

erste Fremdsprache mit einem Anteil Hörverstehen nach Wahl des Schülers und  
2. einen mündlichen Teil in einem Fach (außer Astronomie und den Fächern nach Nummer 1) nach Wahl des Schülers.

Auf Verlangen des Schülers, das spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Prüfungsnoten dem Schulleiter mitzuteilen ist, findet in einem weiteren Fach seiner Wahl eine mündliche Prüfung statt, wenn die Abschlussprüfung aufgrund der bisherigen Prüfungsnoten nicht bestanden wäre.

**(3)** Die Abschlussprüfung ..... ist bestanden, wenn der Schüler

1. in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat oder
2. in höchstens einem Fach die Note „mangelhaft“ und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat oder
3. in höchstens einem Fach die Note „ungenügend“ erhalten hat, diese aber nach Satz 3 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat  
**oder**

4. in höchstens zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten hat, diese aber nach Satz 3 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat.  
Ein Ausgleich ist gegeben

1. für je eine Note „mangelhaft“ durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,
  2. für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder durch eine Note „sehr gut“.
- Findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine freiwillige mündliche Prüfung statt, geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der freiwilligen mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein.

**(6)** Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfung beträgt im Fach Deutsch 210 Minuten, im Fach Mathematik 180 Minuten und in der ersten Fremdsprache 150 Minuten. Die Dauer der mündlichen Prüfungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 beträgt in der Regel 15 Minuten.

.....

### **Termine und Zeugnisübergabe:**

**29.05.2020** Bekanntgabe Jahresfortgangsnoten (RSA; QHSA)

**15.06.2020** RSA Deutsch

**22.06.2020** QHSA Deutsch

**17.06.2020** RSA Mathematik

**24.06.2020** QHSA Mathematik

**19.06.2020** RSA Englisch

**Mündliche Prüfung: 06.07.2020 – 10.07.2020**

**Zeugnisübergabe: besondere Modalitäten (wird noch bekanntgegeben),  
voraussichtlich in den jetzt bestehenden Lerngruppen**

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

O.Binner  
Schulleiter